

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Anna Schwamberger, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Quereinstieg in das Mittelschullehramt verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Seit Jahren haben wir einen gravierenden Lehrkräftemangel, gerade an den Mittelschulen. Es wurden zwar einzelne Maßnahmen zur Abschwächung des Lehrkräftemangels ergriffen, das reicht aber noch nicht. Und der nach wie vor bestehende Mangel an Lehrer*innen wird durch die ankommenden geflüchteten Schüler*innen aufgrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine in den kommenden Monaten noch sehr verstärkt werden. Darum muss jetzt nachgebessert werden, um die Situation im kommenden Schuljahr, soweit es geht, zu entschärfen. Die Staatsregierung wird darum aufgefordert, einerseits die Sondermaßnahme für das Lehramt an Mittelschulen zu verbessern, *andererseits* an die Lebensrealität der Quereinsteiger*innen anzupassen. Dabei soll neben der erweiterten Anerkennung von formalen Qualifikationen, die fachliche Beurteilung des Einzelfalles durch Schulleitungen bzw. Schulaufsicht stärker gewichtet werden. Dafür sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für Nicht-Lehrkräfte: Es sollen Magister-, Diplom- und Masterabschlüsse aller Hochschulen anerkannt werden, wenn die Bewerber über entsprechende Praxiserfahrung (beispielsweise Einsatz als Teamlehrkraft) verfügen sowie ein Empfehlungsschreiben einer Schulleitung vorlegen können. Dasselbe soll für Personen mit z. B. einem Abschluss im Nebenfach eines Magister- oder Diplomstudiengangs oder für Absolvent*innen mit höherqualifizierenden beruflichen Abschlüssen, welche dem Master gleichgestellt sind, mit den eben genannten Voraussetzungen gelten.
- Öffnung der Maßnahme auch für Lehrkräfte, die nicht aus Deutschland kommen: Eine Zulassung zur Maßnahme für Lehrkräfte, die beispielsweise Fluchthintergrund haben, wäre eine gute Möglichkeit, eine gelungene Integration ins System mit gerechter Bezahlung zu verknüpfen. Für diese Quereinsteiger*innen sollten während des zweijährigen Vorbereitungsdienstes ebenfalls Deutschkurse oder Schulungen wie "Deutsch als Unterrichtssprache" angeboten werden.

- Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel für alle Teilnehmer*innen der Sondermaßnahme
- Optimierung des Rückmeldeverfahrens: Die Bewerber*innen müssen rechtzeitig über eine Zu- oder Absage ihrer Bewerbung informiert werden.

Begründung:

Eine (fachlich) qualitativ hochwertige Ausbildung ist unbestreitbar elementar für Lehrkräfte, denn eine gute Lehrkraft ist mit das Wichtigste für den Lernerfolg der Schüler*innen. Allerdings muss man in Zeiten, in denen Unterrichtskrise auf Coronakrise und einen Krieg in Europa trifft, auch kurzfristige Lösungen finden, um Lehrkräfte zu gewinnen. Gut ausgebildete Quereinsteiger*innen für die Mittelschule zu akquirieren, ist eine geeignete Möglichkeit, um dem Lehrkräftemangel kurzfristig zu begegnen. Viele dieser möglichen Quereinsteiger*innen sind bereits im Schuldienst etwa als Teamlehrkräfte tätig. Darum sollen auch Bewerber*innen, die kein Lehramtsstudium haben, aber z. B. einen Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, zur Maßnahme zugelassen werden, wenn diese aufgrund ihrer Bewährung in der Praxis ein Empfehlungsschreiben einer Schulleitung oder einer Schulleitung bzw. eines Schulrats haben. Denn die Beurteilung durch die Schulleitung bzw. Schulaufsicht bildet ein wichtiges Kriterium für die Zulassung in eine dauerhafte und verantwortungsvolle Tätigkeit als Lehrkraft. Auch Absolvent*innen mit höherqualifizierenden beruflichen Abschlüssen, welche dem Master gleichgestellt sind, wie beispielsweise Betriebswirt*innen sowie Berufspädagog*innen sollten zur Sondermaßnahme bei Vorliegen entsprechender Praxiserfahrungen sowie eines Empfehlungsschreibens einer Schulleitung bzw. des Schulamtes zugelassen werden. Eine Öffnung für berufliche Qualifikationen wirkt sich aufgrund der Vorbildfunktion zusätzlich positiv auf die Schüler*innen aus, da diesen aufgezeigt wird, welche beruflichen Möglichkeiten ihnen selbst nach ihrem Schulabschluss offenstehen. Darüber hinaus werden die Quereinsteiger*innen, die keine ausgebildeten Lehrkräfte sind, in der Maßnahme gut auf den Schulalltag vorbereitet. Der Vorbereitungsdienst ist daher als Chance auf eine Nachqualifizierung in den Bereichen, in denen die Bewerber*innen noch unsicher sind, gesehen werden. Gerade, wenn Quereinsteiger*innen sich vor ihrer Bewerbung für die Sondermaßnahme über einen längeren Zeitraum als angestellte Lehrkraft in einer Mittelschule bewährt haben und die Schulleitung ihnen ein positives Gutachten ausstellt, sollten diese Menschen eine Chance bekommen. Denn wir brauchen solche motivierten Menschen.

Auch Lehrkräfte aus anderen Ländern, die über grundlegende Sprachkenntnisse verfügen, können den Lehrkräftemangel kurzzeitig kompensieren. Darum sollte auch für sie die Möglichkeit bestehen, in die Sondermaßnahme einzusteigen. Dafür muss aber die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erleichtert werden. Zudem müssen Informationsblätter zur Sondermaßnahme in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Durch das Öffnen der Sondermaßnahme für diese Gruppe gelingt nicht nur eine bessere Integration von beispielsweise geflüchteten Lehrkräften, sondern die Lehrkräftekollegien werden zudem vielfältiger. Auf diese Weise haben vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund Vorbilder. Im Rahmen der Sondermaßnahme könnte man Lehrkräften, die noch unsicher in der Fachsprache sind, gezielte Sprachkurse anbieten, die sie auf die Unterrichtssprache Deutsch optimal vorbereiten.

Zudem müssen die Rahmenbedingungen der Bewerbung und der Maßnahme selbst angepasst werden. Denn gerade, wenn Quereinsteiger*innen zuvor bereits gearbeitet haben, ist der Anwärtergrundbetrag zu gering. Die Bewerber*innen leben beispielsweise in Wohnungen, die sie sich dann - gerade in Städten wie München - trotz Ballungsraumzulage nicht mehr leisten können. Auch wenn man einen Kredit abzahlen muss, ist der Grundbetrag zu wenig. Darum sollte von der Möglichkeit, Anwärtersonderzuschläge zu gewähren, Gebrauch gemacht werden.

Die Zu- oder Absagen erfolgen momentan so kurzfristig, dass Bewerber*innen, die eine Arbeitsstelle haben, kaum die Kündigungsfristen einhalten können. Darum sollte den Interessierten dringend frühzeitiger Bescheid gegeben werden, ob sie an der Maßnahme teilnehmen können oder nicht.